

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

## **Aufgaben des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen in Thüringen II**

Die **Kleine Anfrage 4007** vom 6. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Das Themenfeld Generationenfragen und Demographie rückt zunehmend in den Blickpunkt der Gesellschaft und der Politik. Veränderungen in unserer Gesellschaft, Veränderungen von Familienstrukturen und demographische Entwicklungen werden in den nächsten Jahren Antworten und Anregungen seitens der Politik einfordern. In der Schweiz und in Österreich sind dies bereits jetzt zentrale Zukunftspolitikfelder.

In Thüringen will die Landesregierung im Miteinander der Generationen einen Schwerpunkt setzen. Dazu wurde im Jahr 2010 der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit berufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wen und wie berät der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen bei Fragen der Generationengerechtigkeit und des demographischen Wandels?
2. Wie oft haben diese Beratungen stattgefunden (bitte seit 2010 in Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie bewerten nach Kenntnis der Landesregierung die Beratenen die Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen?
4. Geht die Einrichtung des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen zu Lasten der Strukturen im Bereich von Jugend oder Senioren?
5. Wie korreliert die Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen mit der Abteilung für Demographiefragen im Bauministerium, die sich neben der Landes- und Regionalplanung auch mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung befasst?
6. Welche Aufgaben hat der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen seit 2013 als Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung im Sinne der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft"?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat er hierzu bisher ergriffen und welche sächlichen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?
8. Wie überschneidet sich die Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen in seiner Funktion als Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung mit den bereits vorhandenen Beauftragten für Ausländer, Gleichstellung und Menschen mit Behinderungen?
9. Wie erfolgt dazu die Berichterstattung im parlamentarischen und im öffentlichen Sinne?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen berät zu den genannten Themen sowohl auf der Ebene der Landesregierung und der kommunalen Ebene als auch Verbände, Vereine, Netzwerke, sonstige Organisationen und Interessierte. Dies geschieht in Gesprächen, in Vorträgen oder sonstigen Formen des Informationsaustausches. Als ein Beispiel für solche Beratungen sei die Begleitung der Aufstellung des Seniorenplanes für eine Kommune genannt.

Zu 2.:

Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu 3.:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 12 der Kleinen Anfrage 4001 verwiesen.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Die Arbeit des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen und der Abteilung Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ergänzen sich hinsichtlich der Demographiefragen sehr gut. Die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen und stimmen sich eng untereinander ab.

Zu 6.:

Zu seinen Aufgaben gehört es, sowohl für Einzelpersonen, die Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben, als auch für Beauftragte, Verbände, Vereine, Netzwerke und sonstigen Organisationen, die sich gegen Diskriminierung wenden, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, Beratung durch andere Stellen zu vermitteln, die Öffentlichkeit für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und über die Rechte Betroffener aufzuklären.

Zu 7.:

Der Ansprechpartner der Thüringer Landesregierung für das Thema Antidiskriminierung hat sowohl mit einzelnen Betroffenen als auch mit Beauftragten, Verbänden, Vereinen, Netzwerken und sonstigen Organisationen zahlreiche Gespräche geführt, Veranstaltungen zum Thema Antidiskriminierung durchgeführt sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Zur Frage der sächlichen Ressourcen wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 4001 verwiesen.

Zu 8.:

Der Ansprechpartner der Thüringer Landesregierung für das Thema Antidiskriminierung pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten, der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen, durch welche Überschneidungen der Arbeit vermieden werden. Auf gemeinsamen Veranstaltungen, wie dem Treffen aller vier Landesbeauftragten mit den kommunalen Verantwortlichen für Antidiskriminierungsfragen am 12. November 2013 oder in bilateralen Veranstaltungen wie zuletzt in der Veranstaltung zum Themenjahr 2014 "Gleiche Chancen. Immer." gegen Rassismus am 18. Juni 2014 werben sie gemeinsam für die sie verbindenden Anliegen der Antidiskriminierungsarbeit.

Zu 9.:

Der Ansprechpartner der Landesregierung für das Thema Antidiskriminierung berichtet gemäß seinem Auftrag laufend und umfassend über seine Arbeit im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Im Landtag wurden Aspekte seiner Tätigkeit in Ausschusssitzungen erörtert.

In Vertretung

Dr. Schubert  
Staatssekretär